



Leistungsbewertungskonzept für das Fach Kunst

Stand: 24.01.2024

Inhalt

1. Bewertung des Faches Kunst in der Sekundarstufe I	2
1.1 Grundlagen und Ziele der Bewertung.....	2
1.2 Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht	3
2. Bewertung des Faches Kunst in der Sekundarstufe II	5
2.1 Grundlagen und Ziele der Bewertung	5
2.2 Bewertung der Kunstklausuren der Aufgabenart I	6
2.3 Bewertung der Kunstklausuren der Aufgabenart II	9
2.4 Bewertung der sonstigen Leistungen	11
2.5 Bewertungsgrundlagen für eine Facharbeit	15
3. Qualitätssicherung und Evaluation	16
4. Literatur	17

1. Bewertung des Faches Kunst in der Sekundarstufe I

1.1 Grundlagen und Ziele der Bewertung

Für den Unterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I ist in der Regel pro Woche eine Doppelstunde vorgesehen. Es werden keine Klassenarbeiten geschrieben, sodass ausschließlich die im Bereich "sonstige Mitarbeit im Unterricht" erbrachten Leistungen bewertet werden.

Zu diesem Bereich zählen bildnerischen Gestaltungsprodukte und deren Zwischenergebnisse, sowohl als Einzelleistung, als auch in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen. Weiterhin kommen mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch, die Führung des Kunstheftes/der Kunstmappe sowie kurze schriftliche und gestaltungspraktische Übungen zum Tragen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. (vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, Kunst, Heft 3104 (G9))

Eindeutiger Schwerpunkt der Notenfindung sind die praktischen Arbeiten, die möglichst vollständig in der Schule während des Unterrichts erstellt werden sollen. Nur so lässt sich der Prozess der Bildfindung bei jedem einzelnen Schüler bzw. jeder einzelnen Schülerin beobachten und bewerten.

Die Beurteilungskriterien der praktischen Arbeiten richten sich nach dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben, beinhalten aber immer eine sorgfältige und vollständige Erfüllung der Aufgabe in Verbindung mit Kreativität und Originalität. Differenzierte Bildlösungen, die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse realistisch zu beurteilen und mit Kritik von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften konstruktiv umzugehen, sind neben Ausdauer und Arbeitsdisziplin weitere Kriterien.

Die mündlichen Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind umso besser zu bewerten, je mehr sie über die Reproduktion des gelernten Stoffes hinausgehen. Das Formulieren eigener gestalterischer Ideen und Vorschläge zu deren praktischen Umsetzung werden bei der Beurteilung der mündlichen Beiträge besonders berücksichtigt.

Das Kunstheft/die Kunstmappe zeigt zu jedem Unterrichtsvorhaben altersgemäße Auszüge der theoretischen Grundlagen und Wissenswertes über bildende Künstlerinnen und Künstler und deren ausgewählte Werke. Das Heft/die Mappe wird weiterhin genutzt, um Skizzen und Studien zur Komposition, zu Kontrasten, zu Strukturen und Mustern, usw. zu sichern. Es dient damit optimal zur Unterstützung des jeweiligen praktischen Unterrichtsvorhabens. Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen werden dort ebenso gesammelt und kommentiert, bzw. reflektiert, wie Erkenntnisse, die sich aus gestaltungspraktischen Untersuchungen und gestaltungspraktischen Übungen ergeben.

Gestalterische Aufgaben sind so zu formulieren, dass die Bewertungskriterien für die Schülerinnen und Schüler transparent sind. Bei der Bewertung wird nicht alleine das Endergebnis einer praktischen Aufgabe beurteilt, sondern auch der Prozess, der dorthin geführt hat. Hier nimmt das Kunstheft/die Kunstmappe einen besonderen Stellenwert ein.

Am Ende eines jeden Unterrichtsvorhabens erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand.

Die Zeugnisnote setzt sich aus allen im Unterricht erbrachten Leistungen zusammen. Der Stellenwert der einzelnen praktischen Arbeiten richtet sich nach dem Grad der darin enthaltenen Anforderungen. Eine rein rechnerische Ermittlung der Zeugnisnote findet nicht statt, da immer auch der individuelle Lernweg eines Schülers oder einer Schülerin bei der Bewertung Berücksichtigung findet.

1.2 Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht

Hierzu zählen die folgenden Bereiche. Diese Bereiche sind nach ihrer Gewichtung für die Notengebung geordnet.

a: Bildnerische Gestaltungsprodukte aus den Unterrichtsvorhaben

b: Bildnerische Gestaltungsprozesse und deren Zwischenergebnisse

c: Mündliche Beiträge aus den Unterrichtsgesprächen

d: Führung des Kunstheftes/der Kunstmappe

e: Schriftliche und gestaltungspraktische Übungen

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

(vgl. SchulG §48, (3))

1. sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Inhalte aus dem schulinternen Curriculum des Faches Kunst in der Sekundastufe I mit den Bewertungskriterien der Noten **gut** und **ausreichend**.

Bereich	Beispiele aus dem Inhalt	Note: Gut (die Leistung entspricht den Anforderungen voll)	Note: Ausreichend (die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen)
a	Zeichnungen, Gemälde, Reliefs, Plastiken, Collagen, Raumgebilde, Druckergebnisse, Fotoarbeiten	Die Gestaltungsprodukte sind vollendet und entsprechen in vollem Umfang den Vorgaben der Aufgabe. Sie sind im Unterricht entstanden. Sie sind deutlich eigenständig und kreativ. Sie zeigen Individualität, Originalität und Ausdruckskraft.	Die Gestaltungsprodukte sind weitestgehend vollendet und entsprechen in großen Teilen den Vorgaben der Aufgabe. Sie sind im Unterricht entstanden. Sie sind in Ansätzen eigenständig.
b	Vorbereitende Materialsammlungen, Entstehung eigener Entwürfe durch Skizzen, Erstellen von Modellen, Umsetzung eigener Ideen	Die Gestaltungsprozesse sind deutlich zielgerichtet und zeitökonomisch. Die Schülerin/Der Schüler zeigt angemessene Ausdauer und regelmäßige Arbeitsdisziplin. Er zeigt einen sicheren Umgang mit den Arbeitsmaterialien und Werkzeugen.	Die Gestaltungsprozesse sind häufig nicht zielgerichtet und wenig zeitökonomisch. Die Schülerin/Der Schüler zeigt nur phasenweise Ausdauer und meistens wenig Arbeitsdisziplin. Er zeigt häufig Unsicherheit im Umgang mit den Arbeitsmaterialien und Werkzeugen.
c	Gespräche über Farbenlehre, Formenlehre, Proportionslehre, Perspektive, Leben und Werk bekannter Künstlerinnen und Künstler, Bildbeschreibung, Bildanalyse und Bildinterpretation, Einordnung der Werke in die Kunstgeschichte, Vergleiche mit anderen Werken	Die Schülerin/Der Schüler beteiligt sich regelmäßig und aktiv an den Gesprächen. Er bringt sein Wissen, seine Überlegungen und seine Ideen sachangemessen in die Gespräche ein. Dabei benutzt er die Fachsprache angemessen und unterscheidet Wesentliches von Unwesentlichem.	Die Schülerin/Der Schüler folgt dem Gespräch nur phasenweise aufmerksam und bringt nur selten Ideen sachangemessen in das Gespräch ein. Auf Nachfrage ist die Antwort oft unsicher und bleibt an der Oberfläche.
d	Kunstheft, Kunstmappe, Lerntagebuch, Präsentation eigener Ideen, Skizzen und Entwürfe, Verlaufsdocumentationen von Gruppenarbeiten	Die schriftliche Verlaufsdocumentation (z. B. das Kunstheft) ist vollständig, übersichtlich und zeigt deutlich eigenständiges Arbeiten über dem gesamten Bewertungszeitraum. Die Entwürfe sind zum größten Teil individuell und originell. Ergebnisse von Gruppenarbeiten werden durchgängig angemessen präsentiert und dokumentiert.	Das Kunstheft ist nur in Teilen vollständig und übersichtlich. Es zeigt eigenständiges Arbeiten über einen größeren Teil des Bewertungszeitraums. Die Entwürfe sind in Ansätzen individuell und wenig originell. Ergebnisse von Gruppenarbeiten werden nur in Teilen angemessen präsentiert.
e	Farbmischübungen, Farbauftragsübungen, Zeichenübungen, Frottagesammlungen, Kompositionsübungen, Übungen zur Darstellung von Raum auf der Fläche	Die Übungsergebnisse sind meistens gelungen und entsprechen deutlich den Vorgaben der Aufgabe	Die Übungsergebnisse zeigen deutliche Defizite und entsprechen nur zum geringen Teil den Vorgaben der Aufgabe.

2. Bewertung des Faches Kunst in der Sekundarstufe II

2.1 Grundlagen und Ziele der Bewertung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Bewertung der Leistungen im Grundkurs. Die Basis der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II bilden die Kompetenzen, die in den Richtlinien und Lehrplänen der Sek II ausgewiesen sind. Die Bewertung gibt den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über den Stand ihres Lernprozesses, und dient der Lehrkraft gleichzeitig als Grundlage für eine weitere, häufig individuelle Förderung.

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung - ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten. (vgl. Kernlehrplan, SEK II, Gymnasium/Gesamtschule, Kunst, NRW Nr. 4703)

Die Beurteilung gliedert sich in die Bereiche

- schriftliche Arbeiten
- fachpraktische Arbeiten und
- weitere Leistungen.

Schriftliche Arbeiten

Zu den schriftlichen Arbeiten gehören Klausuren und Facharbeiten. In der Q1 im ersten Halbjahr kann eine Facharbeit eine Klausur ersetzen.

Klausuren	Grundkurs	
Jahrgangsstufe	Anzahl Klausuren	Dauer in Minuten
EF 1. Halbjahr	2	90
EF 2. Halbjahr	2	90
Q1 1. Halbjahr	2	135
Q1 2. Halbjahr	2	135
Q2 1. Halbjahr	2	180
Vorabiturklausur/Abiturprüfung		
Q2 2. Halbjahr	je 1	240 inklusive Auswahlzeit

Bei praktischen Klausuren (Klausuren der Aufgabenart I) in der EF können bis zu 45 Minuten und in der Q1 bis zu 60 Minuten Verlängerung gewährt werden. Bei einer praktischen Vorabitur- oder Abiturklausur (Klausur der Aufgabenart I) können bis zu 60 Minuten Verlängerung gewährt werden. Ob eine Verlängerung nötig ist, entscheidet die Fachlehrkraft.

2.2 Bewertung der Kunstklausuren der Aufgabenart I

Modellerwartungshorizont für Klausuren der Aufgabenart I:

Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

a) Inhaltliche Leistung Teilaufgabe 1: Bildnerische Gestaltung

		Anforderungen	Anforderungsbereich	Maximal erreichbare Punktzahl	Erreichte Punktzahl
		Der Prüfling			
1	Ideenfindungsprozess, z. B.: Anfertigung von Skizzen	- fertigt zur Ideenfindung eine angemessene Anzahl von Skizzen an. - erprobt verschiedene Kompositionen. - entwickelt eine individuelle Visualisierungsidee.	I/II	5-10	
2	Konkretisierung: Entwickeln und Ausarbeiten eines Konzepts	- arbeitet seine konzeptionellen Überlegungen studienhaft weiter aus. - präzisiert seine Skizzen im Hinblick auf die Aufgabenstellung.	II/III	10-25	

3	Produktion: Gestalterisch-praktische Umsetzung, Anfertigung des Produkts	- erstellt entsprechend den in der Aufgabe formulierten Vorgaben und den daraus ersichtlichen Kriterien und Bedingungen eine gestalterisch-praktische Umsetzung. Formal-gestalterische Kriterien: Beispiele: - erstellt eine Plastik aus Keramikmaterial oder anderen Materialien und berücksichtigt hierbei formal-gestalterische Kriterien wie Größe, Allansichtigkeit, Figur-Raum-Bezug, Gerichtetheit, Struktur, Textur, Präsentation, Abstraktionsgrad oder Ähnliches. - erstellt ein Werk aus dem Bereich der Malerei und berücksichtigt hierbei formal-gestalterische Kriterien wie Farbgebung und Farbkontraste, Formgebung und Formkontraste, Modulationen, Perspektive, Lichtführung und Blickführung, Komposition, Abstraktionsgrad oder Ähnliches. - erstellt ein Werk aus dem Bereich der Grafik, z. B. eine Zeichnung oder einen Druck und berücksichtigt hierbei formal-gestalterische Kriterien wie Punkt/Linie/Fläche, Schraffuren, Strukturen, Texturen, Schattierungen, Tonwertstufen, Tonübergänge, Abstraktionsgrad oder Ähnliches. - erstellt eine Arbeit oder ein Konzept zu einer Arbeit aus dem Bereich der Fotografie, bzw. der digitalen Bildbearbeitung und berücksichtigt hierbei formal-gestalterische Kriterien wie Komposition, Layout, Farbgebung, Lichteinwirkung, Abstraktionsgrad oder Ähnliches. - erstellt ein Werk aus dem Bereich der Collage, Assemblage, Montage und berücksichtigt hierbei formal-gestalterische Kriterien wie Komposition, Form- und Farbgebung, Kohärenz der verwendeten Elemente, Abstraktionsgrad oder Ähnliches. Inhaltlich-gestalterische Kriterien - zeigt in seinem Werk kreative Bildinhalte, die den Vorgaben der jeweiligen Aufgabe entsprechen.	II/III	33-50	
4		- erfüllt ein weiteres oder mehrere aufgabenbezogene Kriterien		2-5	
		Summe 1. Teilaufgabe		75-90	

Teilaufgabe 2: Schriftliche Erläuterung

	Anforderungen	Anforderungsbruch	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
	Der Prüfling			
1	- erläutert die Vorgehensweise seiner praktischen Arbeit schlüssig und sachgerecht, indem er darlegt, welche gestalterischen Mittel (siehe Teilaufgabe I) in Abhängigkeit von den Vorgaben der Aufgabe seinen Skizzen und seiner fertigen Arbeit zugrunde liegen.	I/II	3-6	

2	- begründet die Auswahl einer bestimmten Skizze oder mehrerer Skizzen als Grundlage für die praktische Arbeit angemessen.	II	2-3	
3	- reflektiert die Ausführung seiner praktischen Arbeit sachgerecht und begründet deren Wirkung auf den Betrachter schlüssig mithilfe der in 1 erläuterten formalen Kriterien.	II/III	3-6	
4	- steht seiner bildnerischen Gestaltung kritisch gegenüber, äußert die Kritik angemessen und begründet sie nachvollziehbar.	III	1-4	
5	- erfüllt ein weiteres oder mehrere aufgabenbezogene Kriterien		1-3	
Summe 2. Teilaufgabe			10-22	

b) Darstellungsleistung im Rahmen der schriftlichen Erläuterung

	Anforderungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
	Der Prüfling			
1	entwickelt eine (fach)sprachlich korrekte und differenzierte sowie im Aufbau strukturierte Darstellung.		3	
			maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
	Gesamtpunktzahl		100	

Zur endgültigen Notenfindung wird das folgende Notenschema herangezogen.

Erreichte Punktzahl	100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-33	32-27	26-20	19-0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

2.3 Bewertung der Kunstklausuren der Aufgabenart II

Modellerwartungshorizont für Klausuren der Aufgabenart II:

Analyse/Interpretation von Bildern

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen, entweder am Einzelwerk, im Bildvergleich oder verbunden mit einem wissenschaftlichen Text.

Die Klausuren werden in ihrem Umfang und in ihrem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Jahrgangsstufe und den Zeitvorgaben angepasst.

	Aufgabenstellung (Beispiel Bildvergleich)	Erreichbare Punktzahl	Erreichte Punktzahl
1.	Subjektive Bildwirkungen/Percept - Benennen Sie wesentliche Aspekte und Wirkungen beider Kunstwerke. Oder: - Fertigen sie ein Percept an.	4-6	
2.	Beschreibung - Beschreiben Sie strukturiert und sachangemessen die Werke (optional: vergleichend).	12-18	
3.	Analyse der formalen Gestaltung - Analysieren Sie die formale Gestaltung beider Werke (optional: vergleichend). Berücksichtigen Sie dabei insbesondere Beispiele je nach Kunstgattung: - die Oberflächenbeschaffenheit - die Materialität - die Darstellungsform - die Formgebung - die Farbgebung - die Mimik und Gestik - die Körperhaltung/Körperhaltungen - die räumlichen Beziehungen der dargestellten Personen zueinander - die Gestaltungstechnik - die Figur-Grund-Beziehung - die Figur-Raum-Beziehung - die Komposition ... und erstellen in diesem Zusammenhang analysierende und den Text unterstützende Skizzen.	44-50	

4.	Interpretation - Entwickeln Sie eine schlüssige Interpretation eines der beiden Kunstwerke (oder beider Kunstwerke im Vergleich), die Sie durch die in Aufgabe 3. erarbeiteten Ergebnisse untermauern und begründen. - Beziehen Sie in ihre Ausführungen folgendes mit ein: Beispiele: - biografische Bezüge der Künstler/Künstlerinnen - soziokulturelle Aspekte - geschichtliche Bezüge - weitere Aspekte, z. B. die Standorte der Werke, Geräusche, o. ä.	24-36	
	Darstellungsleistung		
	Der Prüfling - entwickelt in seinem Text eine schlüssige Gedankenführung, indem er zwischen Beschreibung, Analyse und Interpretation inhaltlich deutlich trennt aber nachvollziehbare Beziehungen zwischen den verschiedenen Abschnitten herstellt. - gewichtet Beobachtungen und Aussagen sachgerecht. - entwickelt eine (fach)sprachlich korrekte und differenzierte sowie im Aufbau strukturierte Darstellung.	4 3 3	
		Maximal erreichbare Punktzahl	Erreichte Punktzahl
	Gesamtpunktzahl	100	

Die folgende Tabelle wird zur Notenfindung herangezogen.

Erreichte Punktzahl	100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-33	32-27	26-20	19-0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

2.4 Bewertung der sonstigen Leistungen

2.4.1 Fachpraktische Arbeiten

Fachpraktische Arbeiten werden einzeln oder seltener in Gruppen erstellt. Beispiele sind Gemälde, Zeichnungen, plastische Gestaltungen, Skulpturen, Drucke, Collagen oder Fotoarbeiten.

2.4.2 Weitere Leistungen

Zu den weiteren Leistungen gehören die Kunstmappe, individuelle mündliche Beiträge, Referate, Skizzen und Vorstudien zu den fachpraktischen Arbeiten, schriftliche Reflexionen zu den fachpraktischen Arbeiten, schriftliche Übungen zu Werkbeschreibungen, -analysen und -interpretationen, die pünktliche Beschaffung des Arbeitsmaterials und dessen Lagerung und Pflege.

Das Verhalten bei den fachpraktischen Arbeiten, der Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern, dem Material und das Zeitmanagement gehören genauso zu den sonstigen Leistungen, wie das Einrichten und Säubern des eigenen Arbeitsplatzes, der gemeinschaftlich genutzten Arbeitsflächen und der angemessene Umgang mit den jeweils eigenen und schuleigenen Werkzeugen.

2.4.3 Bewertungskriterien

Die folgenden Bewertungskriterien stellen einen allgemeinen Überblick dar und müssen auf die jeweilige Aufgaben- und Gruppensituation angepasst werden.

Kriterien zur Beurteilung fachpraktischer Arbeiten

- **Kriterien zum gestellten Thema:**
 - Eigenständigkeit
 - Originalität
 - Kreativität
 - Ausführung
- **Kriterien zum Einsatz formaler gestalterischer Mittel (z.B.: Linie, Fläche, Hell/Dunkel, Raum, Form, Farbe, Kontraste, Oberfläche, Volumen, ...)**
 - Klar sichtbare Verwendung der in der Aufgabe vorgegebenen oder erwarteten Gestalterischen Mittel
 - Angemessene und klare Verwendung weiterer gestalterischer Mittel.
 - Verwirklichung einer eigenen gestalterischen Handschrift
- **Kriterien zur Komposition (Zusammensetzung und Aufbau des Kunstwerks)**
 - angemessene Flächenaufteilung, bzw. Raumaufteilung
 - Komplexität der Zusammensetzung
 - Originalität im Aufbau
 - Zusammenwirken unterschiedlicher kompositorischer Elemente
- **Kriterien zur Gesamtwirkung**
 - Wirkung des Kunstwerks als Einheit
 - Wirkung des Kunstwerks aus der Nähe

- Fernwirkung des Kunstwerks
- Deutlichkeit der Visualisierung eigener Ideen und Vorstellungen
- Ausdruck und Prägnanz der Lösung
- Kreativität

Kriterien zum Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern, mit Werkzeug, Material und Zeit

- Sicherheit
- Ordnung und Sauberkeit
- Ökonomie
- Flexibilität
- Hilfsbereitschaft
- Rücksicht

Kriterien zur Beurteilung schriftlicher Übungen am Beispiel einer werkimmanenten Bildbetrachtung

- **Kriterien zur Beschreibung (formale und inhaltliche Bestandsaufnahme):**
 - systematischer und sinnvoller Aufbau der Beschreibung
 - Anschaulichkeit der Beschreibung
 - angemessene Sprache
 - differenzierte Wahrnehmung
 - Erfassung des Wesentlichen
- **Kriterien zur Analyse (Untersuchung der gestalterischen Mittel):**
 - Erkennen der wesentlichen gestalterischen Mittel
 - Genauigkeit und Richtigkeit der Fachterminologie
 - Wiedergabe des Gelernten
 - Anwendung des Gelernten in bekannten Zusammenhängen
 - Anwendung des Gelernten in neuen Zusammenhängen
- **Kriterien zur Interpretation (Deutung/Bedeutung, Wertung/Bewertung):**
 - angemessene Formulierung einer möglichen Wirkung des Kunstwerkes auf den Betrachter
 - deutliche Begründung der möglichen Wirkung mithilfe der Erkenntnisse aus der Analyse
 - angemessene Formulierung der möglichen Intentionen der Künstlerin/des Künstlers
 - deutliche Begründung der möglichen Intentionen der Künstlerin/des Künstlers unter Zuhilfenahme des Wissens aus dem Unterricht und aus eigenen Studien
 - passende Einordnung des Kunstwerkes in einen größeren Zusammenhang (z.B.: zeitgeschichtlich, stilistisch, politisch, ...)
 - überzeugende subjektive Stellungnahme

Kriterien zur Beurteilung der Kunstmappe:

- Vollständigkeit, Deckblatt, Inhaltsangabe
- Design, äußere Form
- Sammlung und ansprechende Präsentation eigener Skizzen, Zeichnungen und Fotos

- Dokumentation von "Kunst als Prozess", d. h.: Präsentation von Stadien des Entstehens einer praktischen Arbeit, auch bei Fehlversuchen
- Sammlung und ansprechende Präsentation von Abbildungen, Texten, Präsentationen, etc. zu den Themen des Unterrichts

Kriterien zur Beurteilung einer schriftlichen Reflexion zu einer gestaltungspraktischen Aufgabe:

- angemessene Beschreibung, Analyse und Interpretation des eigenen Werkes unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung
- Zuordnung passender Detailfotos zum jeweils beschriebenen Arbeitsprozess
- kritische Stellungnahme zum eigenen Ergebnis
- kritische Stellungnahme zum technischen Prozess
- Aufzeigen möglicher Alternativen

Die praktischen und theoretischen Aufgaben im Fach Kunst unterscheiden sich je nach Aufgaben- und Gruppensituation so deutlich voneinander, dass die Bewertung nur sehr allgemein, allerdings in Abhängigkeit der vorgegebenen Kriterien angegeben werden kann.

Bewertung der sonstigen Mitarbeit unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kriterien:

Erklärung	Note
Die Leistung erfüllt den allergrößten Teil der Kriterien des jeweiligen Unterrichtsvorhabens auf besondere Weise im Laufe der gesamten Bearbeitungszeit.	1
Die Leistung erfüllt die meisten Kriterien des jeweiligen Unterrichtsvorhabens voll durchgehend im Bearbeitungszeitraum.	2
Die Leistung erfüllt die wichtigsten Kriterien des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Allgemeinen regelmäßig im Bearbeitungszeitraum.	3
Die Leistung weist deutliche Mängel auf, erfüllt allerdings auch einige wenige, jedoch wichtige Kriterien des jeweiligen Unterrichtsvorhabens, so dass sie im Ganzen noch den Anforderungen der Aufgabe entspricht.	4
Die Leistung erfüllt die meisten wichtigen Kriterien des jeweiligen Unterrichtsvorhabens nicht , so dass sie den Anforderungen der Aufgabe nicht entspricht. An denjenigen Kriterien, die erfüllt sind, lässt sich erkennen, dass wesentliche Grundkenntnisse vorhanden sind und in absehbarer Zeit behoben werden können.	5
Die Leistung erfüllt so gut wie keines der Kriterien des jeweiligen Unterrichtsvorhabens, entspricht also nicht den Anforderungen der Aufgabe. Die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht zu beheben sind.	6

Bewertung der mündlichen Mitarbeit:

Qualität der Mitarbeit	Quantität der Mitarbeit	Note
- Überraschende inhaltliche Leistung - Erkennen eines Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang - sachgerechte und komplexe Beurteilung dargebotener Sachverhalte - eigenständige gedankliche Leistungen als Beitrag zu Problemlösungen - präzise und sprachlich differenzierte Darstellung	Durchgängig aktive Mitarbeit während aller Stunden	1
- Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas - Erkennen des Problems - Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem - klare und angemessene sprachliche Darstellung	Durchgängig aktive Mitarbeit während fast aller Stunden	2
- Im Wesentlichen richtige Wiedergabe und Anwendung von Fakten und Zusammenhängen aus unmittelbar behandeltem Stoff - Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe - im Prinzip fehlerfreie und gut verständliche sprachliche Darstellung	Mitarbeit in den meisten Stunden	3
- Äußerungen beschränkt auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff - im Wesentlichen richtige Äußerungen - weitestgehend nachvollziehbare sprachliche Darstellung	Eher unregelmäßige Mitarbeit in nicht allen Stunden, oft nur nach Aufforderung.	4
- Äußerungen inhaltlich oft zu verkürzt und nur teilweise richtig - sprachliche Darstellung recht fehlerhaft und nur zum Teil nachvollziehbar	Seltene und unregelmäßige Mitarbeit, überwiegend nur nach Aufforderung	5
- Äußerungen weitestgehend sachlich falsch - sprachliche Darstellung sehr fehlerhaft und oft kaum nachvollziehbar	Sehr seltene bis keine Mitarbeit, häufig auch nicht nach Aufforderung	6

2.5 Bewertungsgrundlagen für eine Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt eine Klausur der Aufgabenart II in der Jahrgangsstufe Q1. Dies kennzeichnet ihren Stellenwert und den Leistungsanspruch, der mit ihr verbunden ist.

In Facharbeiten ist die Fähigkeit zur Korrektur eigener Texte ein wesentlicher Teil der geforderten Leistung. Hier ist ein strengerer Maßstab anzulegen als in Klausuren, da Korrekturhilfen genutzt werden können und der Zeitdruck der Klausur wegfällt. Das Verwenden passender Quellen gehört genauso zur geforderten Leistung wie korrektes Zitieren. Andererseits ist eine formal korrekte und im Computer-Layout anspruchsvoll gestaltete, aber inhaltlich mangelhafte Arbeit nicht bereits als ausreichend anzusehen.

Bei der Bewertung sind die folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

Form	Umfang, Layout	- Ränder, Schrift, Zeilenabstand, Ausrichtung - Seitenzählung - Umfang- Heftung	/ 5P
	Vollständigkeit in Aufbau und Detail	- Bestandteile (vgl. Leitfaden) - gegliederte und geordnete Darstellung (Überschriften) - korrekte Zitierweise und Quellenangaben	/ 10P
	Sprache	- Beherrschung der theoretischen und künstlerisch-praktischen Fachsprache - Verständlichkeit - Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks - sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text - grammatische Korrektheit - Rechtschreibung und Zeichensetzung	/ 10P
Inhalt	Einleitung	- Begründung der Themenwahl - persönliche Voraussetzungen, die eine Beschäftigung mit dem gewählten Thema ermöglicht und nahegelegt haben - Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung - ggf. Definition wichtiger Begrifflichkeiten	/ 10P
Inhalt	Aufbau der Untersuchung, Untersuchungsablauf und deren Darstellung	- angemessene Bestimmung von Arbeitsziel und Vorgehensweise - angemessene Arbeitshypothese / Fragestellung - angemessene Methode bei der Analyse von Kunstwerken - Aufbau zielstrebig und sinnvoll - Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche - Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung - planvolles Vorgehen - Bemühen um das Wesentliche in Bezug auf das Ziel - logische Struktur und Stringenz der Argumentation	/ 10P
	Wissenschaftsorientierung	- Trennung zwischen Bildbeschreibung, -analyse und Interpretation - Trennung zwischen Bericht und Deutung - Begründung eigener Bildinterpretationen mit Hilfe der Erkenntnisse aus der Analyse - Grad der Selbstständigkeit bei der Erarbeitung - kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen	/ 10P

	Auswertung	- Einbeziehung der Arbeitshypothese, der Methode und der Untersuchung in das Ergebnis - angemessene Formulierung der Ergebnisse - Überlegung zur Grenze der Reichweite der Methode	/ 10P
	Zusammenfassung und Ausblick	- Darstellung des Ganzen in Kurzform - mögliche Anknüpfungspunkte, weitere Untersuchungsaspekte - Objektiviert Darstellung der eigenen Sichtweise	/ 10P
Reflexion	Arbeitsverfahren „Facharbeit“	- Hindernisse, Wege und Bewältigungsstrategien, die sich bei der Beschäftigung mit dem Thema ergeben haben - Bilanz aus Erwartungen, Möglichkeiten und Effekten aus der Facharbeit	/ 7P
	Subjektivität	- Persönliche Bilanz und Konsequenz aus der Facharbeit - ggf. Erweiterung des persönlichen Erkenntnisstandes	/ 8P
Anhang	Materialien	- Benennung und Zuordnung der Materialien - Vollständigkeit (Grafiken, Bilder, Fotos, Tonmaterial auf CD, Videosequenzen auf DVD, Fragebögen, Folien, transkribierte Interviews oder ähnliche Materialien) - Qualität/Quantität der Quellen	/ 10P

Die Gesamtpunktzahl beträgt **100 Punkte**.

Zu jeder Facharbeit gehört ein Abschlusskommentar, der sowohl Mängel als auch Besonderheiten und über das Thema Hinausgehende positive Abschnitte beinhaltet, um die Vergabe der Punkte durchschaubarer zu machen.

Die Facharbeit wird mit einer Note in Worten und in Notenpunkten, mit Ort, Datum und dem Namenskürzel der Lehrkraft versehen.

Die folgende Tabelle wird zur Notenfindung herangezogen.

Erreichte Punktzahl	100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-33	32-27	26-20	19-0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

3. Qualitätssicherung und Evaluation

Kunstlehrkräfte, Lehrkräfte anderer Fächer, Schülerinnen, Schüler und Eltern diskutieren regelmäßig über den Sinn von Bewertung im Fach Kunst. Hierdurch ergibt es sich, dass das Bewertungskonzept immer wieder durch Nachfragen und Kontrollen in Erinnerung gerufen wird und durch die Fachkonferenz an die schulischen Entwicklungen angepasst wird.

4. Literatur

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):
Kernlehrplan für die Sekundarstufe I, 2012, Heftnummer 3104

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):
Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, 2014, Heftnummer 4703

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt
geändert durch Gesetz vom 23.02.2022 (SGV. NRW. 250)